

## Trainingsvertrag

zwischen

EXASOL Europa Vertriebs GmbH

("EXASOL")

Neumeyerstr. 22-26

90411 Nürnberg

und

zzz\_test\_admin

("XYZ" oder "Vertragspartner")

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Status                    | Entwurf   |
| Vertragsnummer            | 00015197.1  |
| Angebot freibleibend bis: | 06.04.2016  |
| Verantwortlicher          | Gunther Schweer<br>Sales Manager<br>+49 172 8376719<br>gunther.schweer@exasol.com |

## 1 Vorbemerkung

1.1 EXASOL bietet ihren Kunden und Partnern ein umfangreiches Trainingsprogramm im Zusammenhang mit der Nutzung der EXASOL Database an. Die angebotenen Trainings gehen auf Themen ein, die auf die jeweilige Nutzergruppe abgestimmt ist , z.B. Datenbankentwickler oder Systemadministratoren etc.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Trainingsabschluss ein entsprechendes EXASOL-Zertifikat.

1.2 Purpose of contract

## 2 Vertragsgegenstand

2.1 EXASOL bietet das/die folgende(n) Training(s) an (vgl. auch Leistungsscheine in den Anhängen):

2.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die vorgenannten Leistungen die Vergütung entsprechend dem/den Leistungsschein(en) zu entrichten.

2.3 Special Terms

## 3 Allgemeine Vertragsbedingungen

Soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, gelten für das vorliegende Vertragsverhältnis die Allgemeinen Vertragsbedingungen „Training“ von EXASOL (vgl. Anlage 1).

## 4 Schlussbestimmungen

4.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

4.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Diese Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die den von den Vertragspartnern verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzungen am nächsten kommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

zzz\_test\_admin

EXASOL Europa Vertriebs GmbH

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

## Anlage 1. Allgemeine Vertragsbedingungen „Training“ der EXASOL Europa Vertriebs GmbH

### 1 Trainingsinhalt, -bedingungen

- 1.1 Gegenstand, Inhalt, Dauer und Preis von Standardtrainings, Trainingspaketen sowie Zertifizierungen sind unter <http://www.exasol.com/services/trainings.html> zu finden bzw. werden in entsprechenden Leistungsbeschreibungen definiert.
- 1.2 Sofern abweichend vom standardisierten Trainingsangebot kundenspezifische oder besondere Themen behandelt werden sollen, werden die Vertragspartner Inhalt, Dauer, Teilnehmerzahl und Preis gesondert schriftlich bzw. in Textform vorab vereinbaren. Die Festlegung des individuellen Trainingsprogramms muss spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Trainings abgeschlossen sein.

### 2 Trainingspaket

- 2.1 Bucht der Vertragspartner kein einzelnes Training sondern ein Trainingspaket, wird ihm das Recht eingeräumt, eine im Leistungsschein definierte Anzahl von Personen während einer im Leistungsschein bestimmten Leistungsperiode durch Besuch bestimmter Trainingsmodule (sofern im Leistungsschein oder Vertrag spezifiziert) oder durch den Besuch aller von EXASOL in der Leistungsperiode angebotenen Trainings (im Leistungsschein als „Flatrate“ angegeben) ausbilden zu lassen. Die Termine für die einzelnen Trainingsmodule werden auf der Webseite bekannt gegeben. Die Trainingsteilnehmer müssen zu Beginn der Leistungsperiode namentlich benannt werden. Eine Änderung der vorgenannten Trainingsteilnehmer ist dann möglich, wenn der ausscheidende Teilnehmer noch kein Training besucht hat.
- 2.2 Die Laufzeit für die Inanspruchnahme des Trainingspaketes („Leistungsperiode“) ergibt sich aus den/m Leistungsschein(en). Finden während der Leistungsperiode zu einem im Trainingspaket enthaltenem Trainingsmodul weniger als drei Termine statt, so verlängert sich die Laufzeit der Leistungsperiode automatisch bis zum Stattfinden des dritten Termins des entsprechenden Trainingsmoduls.  
Ist nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart, ist für den Beginn der Laufzeit die Vertragsunterschrift maßgeblich. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Mindestlaufzeit jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Ist eine befristete Laufzeit vereinbart, kann das Vertragsverhältnis nicht ordentlich gekündigt werden.

### 3 Trainingsort, -zeit

- 3.1 Die Trainings werden üblicherweise in den Trainingsräumen von EXASOL abgehalten. EXASOL behält sich eine kurzfristige Änderung des Trainingsortes vor, soweit sie den Teilnehmern zumutbar ist.
- 3.2 Bei gesonderter Vereinbarung können Inhouse-Trainings am Ort des Vertragspartners durchgeführt werden. Der Vertragspartner stellt hierfür kostenlos geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, insbesondere einen separaten Raum mit Projektionsfläche für einen Beamer. Ist kein Beamer vorhanden, ist dies EXASOL vorab mitzuteilen. Die Kosten für Reisetätigkeiten, Übernachtungen und sonstige Auslagen des oder der Referenten werden gesondert nach den tatsächlich entstandenen Kosten unter Nachweis entsprechender Belege abgerechnet.
- 3.3 Die Trainingszeiten betragen maximal 8 Stunden pro Tag. Die Trainings beginnen, soweit nichts anders vereinbart, um 9.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr. Mittagspausen werden nach Vereinbarung abgehalten.

### 4 Teilnehmergebühren

- 4.1 Die Teilnehmergebühren sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen oder werden gesondert schriftlich vereinbart. Angegebene Preise sind bis zu einer Bestätigung durch EXASOL stets freibleibend. Die Teilnehmergebühren verstehen sich pro Kursteilnehmer.
- 4.2 Die Teilnehmergebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge zu begleichen. Angegebene bzw. vereinbarte Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.3 In den Teilnehmergebühren sind Trainingsunterlagen, Zertifizierungsgebühren, nach bestandener Prüfung eine Zertifizierungsurkunde von EXASOL und die Verpflegung in den Kaffeepausen enthalten. Alle weiteren Kosten, die dem Kursteilnehmer im Zusammenhang mit der Kursteilnahme entstehen, wie beispielsweise Verpflegungs- und Übernachtungskosten, hat er oder sie selbst zu tragen.

## 5 Anmeldung

- 5.1 Anmeldungen zu Trainings sind schriftlich per Telefax, E-Mail oder über das Internet an EXASOL unter folgender Adresse zu richten:  
EXASOL Europa Vertriebs GmbH, Neumeyerstraße 22-26, D-90411 Nürnberg  
Telefax: +49 (0) 911 23991-241  
E-Mail: training@exasol.com
- 5.2 Die Anmeldung zu einem Training hat spätestens 3 Wochen vor Trainingsbeginn zu erfolgen. Die Anmeldungen werden von EXASOL bestätigt. Die Teilnahmebestätigung durch EXASOL steht unter dem Vorbehalt, dass die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von 3 Kursteilnehmern erreicht wird. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Kursteilnahme sind die in der Trainingsbeschreibung angegebenen Vorkenntnisse.

## 6 Stornierung und Umbuchung

- 6.1 Eine Stornierung oder Umbuchung des Trainings ist EXASOL schriftlich mitzuteilen. Sollte ein Kursteilnehmer verhindert sein, ist die Teilnahme einer Ersatzperson möglich. Nimmt ein Teilnehmer nicht an dem gesamten Training teil, fällt gleichwohl die gesamte Teilnehmergebühr an. Bei Stornierungen oder Umbuchung durch den Kunden werden nachstehende Gebühren erhoben:
- bis 21 Kalendertage vor Trainingsbeginn wird keine Gebühr erhoben.
  - bis 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn fällt eine Gebühr in Höhe von 50 % der gesamten Teilnehmergebühr an.
  - weniger als 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn wird die gesamte Teilnehmergebühr erhoben. Eine Anrechnung auf ein später durchgeführtes Training erfolgt nicht.
- 6.2 EXASOL behält sich vor, in zumutbarem Umfang ein Training abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 3 Teilnehmern nicht erreicht wird oder organisatorische oder technische Gründe vorliegen, insbesondere bei Ausfall eines Referenten. Ist eine Verschiebung des Termins nicht möglich, erstattet EXASOL die bereits gezahlten Gebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der EXASOL oder ihrer Erfüllungsgehilfen. EXASOL kann Ersatzdozenten einsetzen, den Inhalt des Trainings modifizieren und weiterentwickeln und nach rechtzeitiger Vorankündigung den Trainingstermin und Trainingsort verschieben.

## 7 Haftung

- 7.1 EXASOL haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände bei einem Training, ausgenommen der Verlust oder die Beschädigung ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von EXASOL oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. In den Trainingspausen sind keine Wertgegenstände oder wichtige Materialien in den Trainingsräumen zurückzulassen. Die Hausordnung ist zu beachten.
- 7.2 EXASOL übernimmt für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die durch Ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, es sei denn es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder beruht auf schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei Ausfall eines Trainings aus oben genannten Gründen, höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Trainings. EXASOL kann in diesen Fällen kein Ersatz von Reisekosten, Übernachtungskosten, Arbeitsausfall sowie mittelbare Schäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter übernehmen.

## 8 Schutzrechte

Trainingsunterlagen und Präsentationen von EXASOL sind urheberrechtlich geschützt. Bild- und Tonaufnahmen während des Trainings durch den Vertragspartner bzw. durch Trainingsteilnehmer sind nicht gestattet. Die Kopie der Trainingsunterlagen, die im Rahmen eines Trainings überlassen wird, geht in das Eigentum des Kursteilnehmers über. Sie darf ohne schriftliche Zustimmung von EXASOL weder vervielfältigt, verarbeitet oder weitergegeben werden. Alle Rechte bleiben im Übrigen EXASOL vorbehalten.

## 9 Datenschutz

EXASOL weist darauf hin, dass Teilnehmerdaten zur Vertragserfüllung und zur Pflege der Kundenbeziehung unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet werden.

#### 10 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Auftraggeber kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, ist der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von EXASOL in Nürnberg.

Stand 14.04.2016